



Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für ein starkes europäisches Datenschutzrecht

Drucksache 17/ 2350

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Der Landtag begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission zur Fortentwicklung eines verbesserten, gemeinsamen europäischen Datenschutzrechts. Mit der Neuordnung des Datenschutzrechts wird eine Harmonisierung des Grundrechtsschutzes auf europäischer Ebene weiter voran gebracht.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Internets und des Austauschs digitaler Daten ist eine Rechtsanpassung dringend erforderlich. In zahlreichen Fällen werden Daten von Unternehmen nicht mehr nur auf nationaler Ebene verarbeitet. So können Kontenverbindungsdaten, Fluggastdaten, Kundendaten und insbesondere auch die Daten in sozialen Netzen sowie in Internetdiensten nicht mehr national ausreichend wirksam geschützt werden.

In vielen europäischen Ländern stellt der Verordnungsentwurf des Europäischen Parlaments und des Rates eine deutliche Verbesserung des Datenschutzniveaus dar. Das EU-Datenschutzrecht muss europaweit ein verbindliches und einheitliches Rechtsschutzniveau gewährleisten, gleichzeitig aber den Mitgliedstaaten ermöglichen, höhere Standards festzuschreiben.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Gesetzgebungsprozess auf europäischer Ebene zu unterstützen, öffentlich zu begleiten und sich für ein transparentes Verfahren einzusetzen sowie sich auf allen Ebenen dafür zu engagieren, dass

1. eine Verbesserung des europäischen Datenschutzes möglichst bald und in möglichst wirksamer Art erfolgt,
2. vorbildliche Standards im nationalen und schleswig-holsteinischen Datenschutzrecht nicht abgesenkt werden,
3. die EU-Regelungen nicht zu einer Aufweichung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes führen, insbesondere nicht zu einer Erleichterung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung oder der Rasterfahndung.

Dr. Jörg Nickel und Fraktion